

Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!

Wohnungseigentümer dürfen nur 4x im Jahr grillen

Berlin. Wohnungseigentümer müssen auf einander Rücksicht nehmen. Daher dürfen Sie nur 4x im Jahr mit Holzkohle grillen. Auf ein entsprechendes Urteil des Amtsgerichts Halle weist das Internetportal kostenlose-urteile.de hin.

In dem vor dem Amtsgericht Halle verhandelten Fall (Az. 120 C 1126/12) fühlten sich Wohnungseigentümer durch das Grillen anderer Miteigentümer belästigt. Aufgrund der besonderen Nähe vertraten sie die Ansicht, dass das Grillen vorher angekündigt und darüber hinaus anzahlmäßig begrenzt werden müsse. Der Grill stand ca. fünf bis sechs Meter von den Fenstern der gegnerischen Wohnung entfernt.

Laut kostenlose-urteile.de stellte das Amtsgericht Halle in seinem Urteil fest, dass jeder Wohnungseigentümer nur viermal im Jahr mit Holzkohle grillen dürfe. Denn jeder Wohnungseigentümer sei verpflichtet, von seinem Eigentum in einer solchen Weise Gebrauch zu machen, dass dadurch keinem anderen Wohnungseigentümer über das bei einem geordneten Zusammenleben unvermeidliche Maß hinaus ein Nachteil erwächst (Kurz-Link auf die Entscheidung: www.kostenlose-urteile.de/Urteil15367).

Kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin, Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel

Diese Pressemitteilung steht auf presse.kostenlose-urteile.de zum Download bereit.

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presserverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*